



Durchführungsbestimmungen Saison 2019/20 Kreisjugendausschuss Marburg

Erster Abschnitt: Allgemeines

1. Gültigkeitsbereich

Die Durchführungsbestimmungen gelten regeln sämtliche Belange zum Spielbetrieb der Junioren auf Kreisebene im Fußballkreis Marburg.

2. Bestimmungen des HFV

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Satzungen und Ordnungen im Hessischen Fußball-Verband. Insbesondere sind die Regelungen der Jugendordnung, [die Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Spielbericht](#), [Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2019/2020 A-, B- und C-Junioren](#), [D-Junioren](#), [E-Junioren](#) sowie [F- und G-Junioren](#) finden im Fußballkreis Marburg Anwendung ebenso wie die Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele und -turniere der Juniorinnen/Junioren in der Halle.

Diese Durchführungsbestimmungen dienen dazu, Regelungen zu präzisieren bzw. für den Fußballkreis Marburg anzugleichen.

3. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.08.2019 in Kraft. Die Gültigkeit der Bestimmungen endet zum 30.06.2020.

4. Rechtsfolge

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball- Verbandes geahndet.

5. Altersklassen

Folgende Altersklasseneinteilung ist gemäß § 11 Jugendordnung für die Saison 2019/20 gültig.

Altersklasse		Stichtag
A-Junioren	U19	01.01.2001
	U18	01.01.2002
B-Junioren	U17	01.01.2003
	U16	01.01.2004
C-Junioren	U15	01.01.2005
	U14	01.01.2006
D-Junioren	U13	01.01.2007
	U12	01.01.2008
E-Junioren	U11	01.01.2009
	U10	01.01.2010
F-Junioren	U9	01.01.2011
	U8	01.01.2012
G-Junioren	U7	01.01.2013
	U6	01.01.2014



6. Ballgrößen

Für alle Wettbewerbe im Fußballkreis Marburg werden die empfohlenen Ballgrößen und -gewichte gemäß § 13 Jugendordnung verwendet.

Altersklasse	Meisterschaft, Kreispokal, Turniere, Testspiele	Futsalspiele-/ turniere
A-Junioren	Größe 5 (430 g)	Größe 4 (400 – 440 g)
B-Junioren	Größe 5 (430 g)	Größe 4 (400 – 440 g)
C-Junioren	Größe 5 (430 g)	Größe 4 (400 – 440 g)
D-Junioren	Größe 4 / 5 (350 g)	Größe 4 (340 – 360 g)
E-Junioren	Größe 4 (290 g / 350 g)	Größe 4 (340 – 360 g)
F-Junioren	Größe 3 / 4 (290 g)	Größe 3 (bis 340 g)
G-Junioren	Größe 3 (290 g)	Größe 3 (bis 340 g)

7. Der elektronische Spielbericht

Bei allen Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen ist die Nutzung des elektronischen Spielberichts obligatorisch. Für Turniere (Feld und Futsal) werden Turnierspielberichte verwendet.

Der Spielbericht ist von Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben und dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen.

Der Heimverein, stellt dem Schiedsrichter eine technische Eingabemöglichkeit zur Freigabe des Spielberichtes am Spielort zur Verfügung. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, innerhalb von 60 Minuten nach Spielende den elektronischen Spielbericht freizugeben.

Sofern eine Nutzung des elektronischen Spielberichts nicht möglich ist, ist **von beiden Vereinen** ein Papier-Spielbericht auf einem Original-Spielberichtsformular des HFV auszufertigen. Dieser ist vor dem Spiel dem Schiedsrichter vollständig ausgefüllt zusammen mit einem frankierten und adressierten Briefumschlag zu übergeben.

Weiterhin gelten die Regelungen [der Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des elektronischen Spielberichtes gemäß § 12 Nr. 3 \(letzter Satz\) Jugendordnung](#).

8. Der Spielerpass

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter 30 Minuten, in der Reihenfolge der Aufstellung auf dem Spielbericht sortiert, zu übergeben.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr. 2 SpO legitimieren kann. Zur Legitimation sollen alle Möglichkeiten nach § 9 Jugendordnung ausgeschöpft werden.

Bei einem fehlenden Spielerpass und fehlender Legitimation haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden.

9. Freundschaftsspiele



Freundschaftsspiele sind bis spätestens 3 Tage vor dem Spiel über das elektronische Postfach bei Kreisjugendwart Reiner Schrauf und Kreisschiedsrichterobmann Markus Bengelsdorff anzumelden. Mit der Klassenleitung ist Reiner Schrauf beauftragt.

10. Meldung der Spielergebnisse

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

11. Schiedsrichter-Ansetzungen

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss Marburg. Sollte bis 15 Minuten vor Spiel-/Turnierbeginn kein Schiedsrichter erschienen sein, sind die Hinweise des Merkblatts „Was tun, wenn kein Schiedsrichter kommt?“ zu beachten.

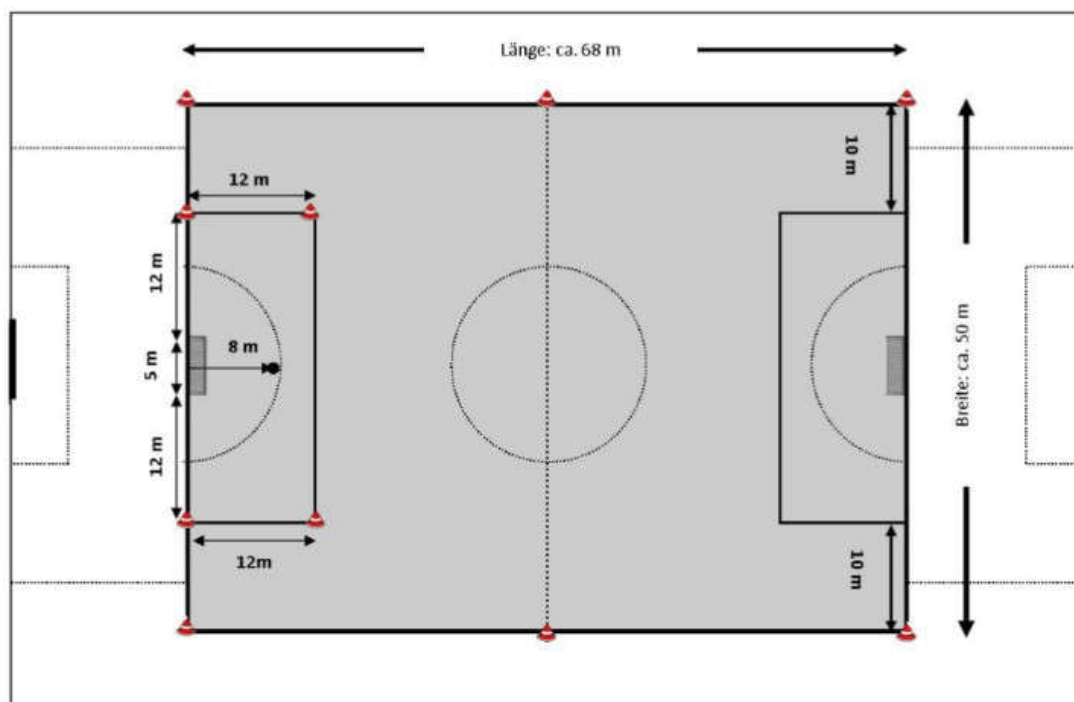
12. Spieldauer

A-Junioren: 2x45 Minuten (Verlängerung: 2x15 Minuten)
B-Junioren: 2x40 Minuten (Verlängerung: 2x10 Minuten)
C-Junioren: 2x35 Minuten (Verlängerung: 2x5 Minuten)
D-Junioren: 2x30 Minuten (Verlängerung: 2x5 Minuten)
E-Junioren: 2x25 Minuten (Verlängerung: 2x5 Minuten)

13. Spielfeldgrößen

Folgende Spielfeldgrößen sind, abweichend vom herkömmlichen Platzaufbau, gemäß den allgemeinen Bestimmungen zu verwenden.

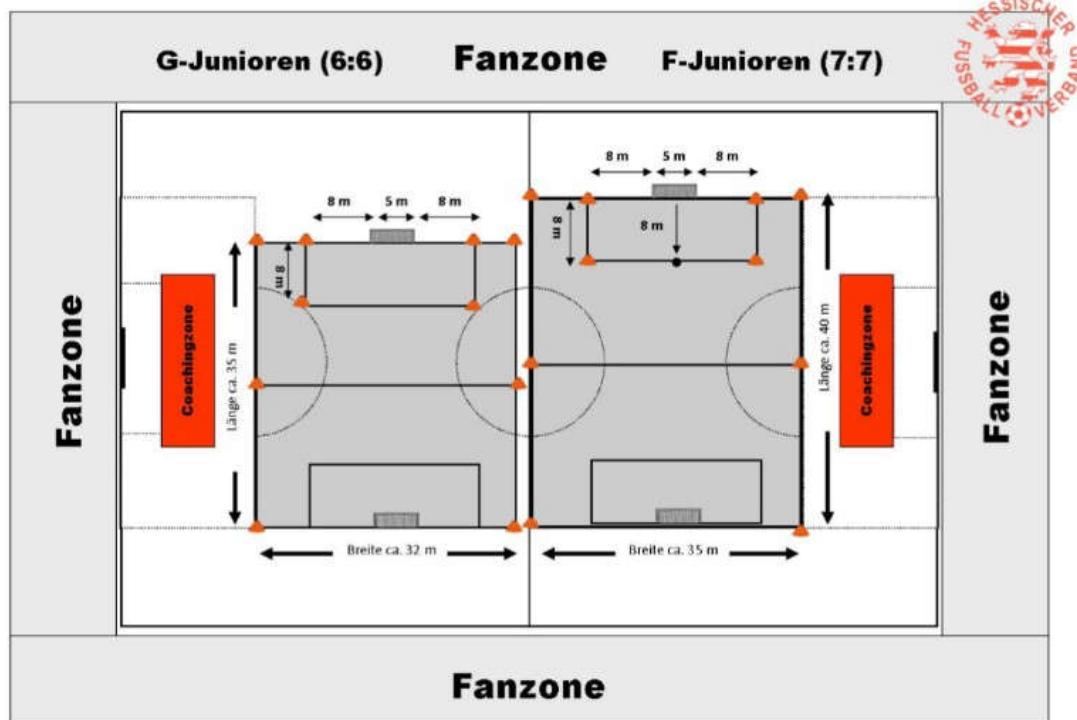
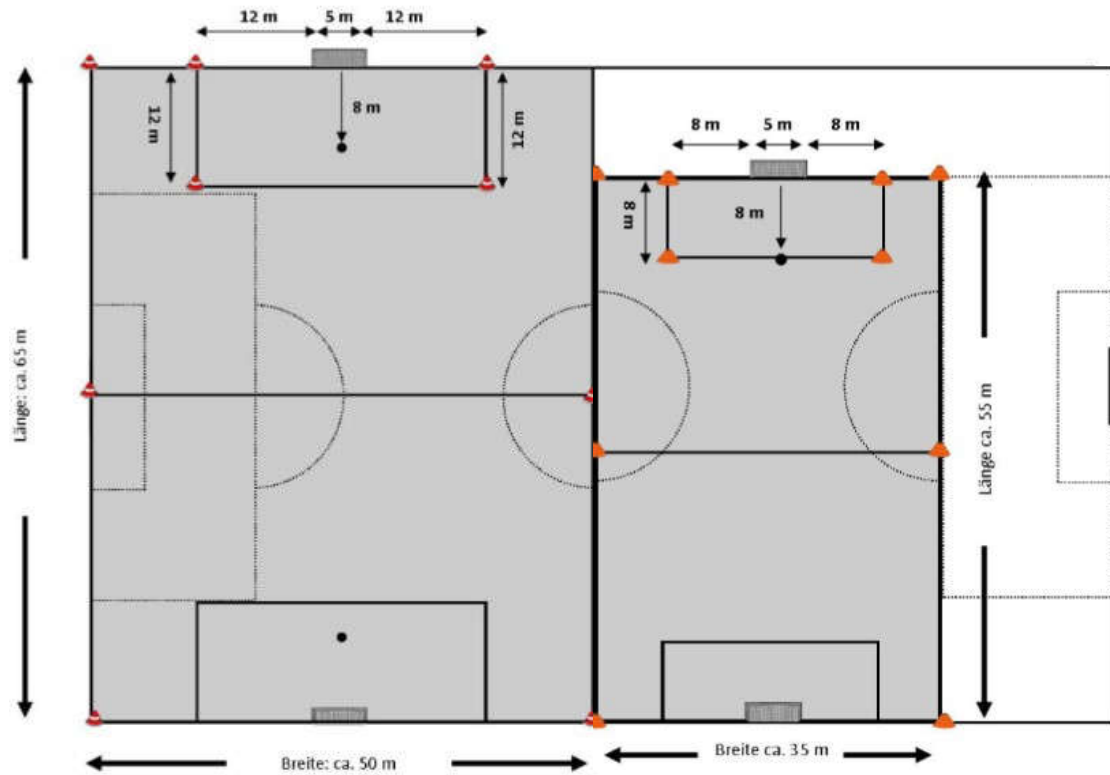
D9er Feld





C7er/ D7er Feld

E7er Feld





14. Spielstätten und Platzaufbau

Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der zuständige Platzbesichtigter des HFV gegebenenfalls in Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde bzw. des Vereins. Im Übrigen wird auf die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag sowie dem DFB hingewiesen.

Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Bei Spielverlegungen in Form eines Wechsels des Spielorts ist der Klassenleiter vor Spielbeginn zu informieren. Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

Der Heimverein ist für den ordnungsgemäßen Platzaufbau verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Spiele mit abweichenden Spielfeldgrößen.

Insbesondere hat der Platzverein für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Platzordner sind äußerlich kenntlich zu machen. Der Heimverein stellt einen Platzordnerobmann. Dieser ist auch im Spielbericht namentlich zu vermerken und ist für die gesamte Spieldauer anwesend.

Der Heim- und der Gastverein stellen jeweils einen nichtneutralen Schiedsrichter-Assistenten. Diese sind auch im Spielbericht namentlich zu vermerken.

15. Spielverlegungen

Die Erstellung der Spielpläne sowie die An- und Absetzung der Spiele erfolgt durch den jeweiligen Klassenleiter.

Eine Verlegung eines Spiels kann nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der Termin des verlegten Spiels vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen. Ein schriftlicher Antrag auf Verlegung eines Spiels ist spätestens 5 Tage vor Spielbeginn dem Klassenleiter vorzulegen. Verlegungen sind nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung durch den Klassenleiter möglich.

Erkennt eine Mannschaft später als fünf Tage vor Spielbeginn, dass sie zudem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter bis drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin schriftlich anzuzeigen. Das Spiel wird dann wegen „genehmigten Nichtantretens ohne weitere Bestrafung mit 0:3 gewertet. Eine Spielabsage innerhalb der letzten drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin ist ebenfalls schriftlich anzuzeigen und wird als Nichtantreten nach § 44 Abs. 2 StrO bestraft.

Der letzte Spieltag der Kreisligen muss Termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele, die auf die Meisterschaft keinen Einfluss haben, können verlegt werden.



Zweiter Abschnitt: Spielgeschehen

1.A-Junioren

1.1 Klassenleitung

Der Kreisjugendausschuss hat Dirk Schellenberg mit der Klassenleitung der A-Junioren beauftragt.

1.2 Meisterschaft

Die Kreisliga Nord-Ost setzt sich aus 12 Mannschaften (7x Marburg, 3xAlsfeld und 2x Frankenberg) zusammen. Gespielt wird eine Hin und Rückrunde mit 22 Spieltage. Der Meister der Kreisliga Nord-Ost steigt direkt in die Gruppenliga auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, so kann dieses grundsätzlich bis an den viertplatzierten der Kreisliga Nord-Ost weitergegeben werden.

1.3 Kreispokal

7 Mannschaften haben für den Kreispokal gemeldet. Der Pokalspielplan richtet sich nach den Ergebnissen der Auslosung am 16.08.2019. Der Sieger qualifiziert sich für den Hessenpokal

1.4 Regelspieltag

Regelspieltag der A-Junioren ist der Freitag.

1.5 Sportgerichtsbarkeit

Sportgerichtliche Verfahren im Rahmen der Meisterschaft sowie alle weitere Verfahren werden vom Kreissportgericht Marburg bearbeitet.

2.B-Junioren

2.1 Klassenleitung

Die Klassenleitung unterliegt dem KL Karl-Heinz Anton vom Fußballkreis Alsfeld.

2.2 Meisterschaft

Die Durchführungsbestimmungen unterliegen dem Fußballkreis Alsfeld.

2.3 Kreispokal

8 Mannschaften haben für den Kreispokal gemeldet. Der Pokalspielplan richtet sich nach den Ergebnissen der Auslosung vom 16.08.2019.

Der Sieger qualifiziert sich für den Hessenpokal.



3. C-Junioren

3.1 Klassenleitung

Der Kreisjugendausschuss hat Jochen Mann mit der Klassenleitung der C-Junioren beauftragt.

3.2. Meisterschaft:

Qualifikationsrunde In der Qualifikationsrunde zur Kreisliga spielen 10 Mannschaften (2x 5er Gruppen) in Hin-und Rückrunde. Die jeweils ersten drei Mannschaften qualifizieren sich für die Kreisliga. Pro Verein kann sich max. eine Mannschaft für die Kreisliga qualifizieren. Alle weiteren Mannschaften spielen in der Kreisklasse mit den weiteren Mannschaften aus der Qualifikationsrunde zur Kreisklasse.

In der Qualifikationsrunde zur Kreisklasse kommt das Norweger Modell zur Anwendung. 7er, 9er und 11er Mannschaften spielen in einer gemischten Spielklasse. Die jeweilige Spielerzahl wird bei 11er Mannschaften ggf. auf 9 bzw. 7 reduziert.

3.3. Meisterschaft: Kreisliga

Die 6 qualifizierten Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 in Hin-und Rückrunde um die Kreismeisterschaft. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teil. Der Gruppenerste muss am letzten Spieltag erklären, ob er an den Aufstiegsspielen teilnimmt. Sollte das nicht der Fall sein, kann die nächstplatzierte (bis max. Platz 4) Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Sollte eine untere Mannschaft Kreismeister werden, so kann sie, sofern die erste Mannschaft schon in der Gruppenliga spielt, nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Es sei denn die erste Mannschaft steigt ebenfalls in die Verbandsliga auf. In diesem Fall kann dann die nächstplatzierte (bis max. Platz 4) Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

3.4. Meisterschaft: Kreisklasse

Die verbleibenden Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 eine Kreisklassenrunde. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach sportlichen Gesichtspunkten.

In der Qualifikationsrunde zur Kreisklasse kann das Norweger Modell auch flexibel gespielt werden (nach Absprache der Vereine kann die Spielerzahl von 7, 9 oder 11 dem Spiel vereinbart werden). Die jeweilige Spielerzahl wird bei 11er Mannschaften ggf. auf 9 oder 7 reduziert.

Alle Mannschaften die flexibel spielen wollen sind aufgefordert den jeweiligen Gegner und den Klassenleiter, 2 Tage vor dem Spiel zu benachrichtigen wie Mannschaftenstärke ist und setzen den eingeteilten Schiedsrichter vor Spielbeginn in Kenntnis.

3.4.1. Abseits/Rückpassregel (Kreisklasse)

Die Abseits- und Rückpassregel treten sowohl bei C-9er- und C-7er-Mannschaften (Norweger Modell) in Kraft, bei Vergehen: indirekter Freistoß.



3.5.Kreispokal

12 Mannschaften haben für den Kreispokal gemeldet. Der Pokalspielplan richtet sich nach den Ergebnissen der Auslosung vom 16.08.2018.

3.6.Regelspieltag

Regelspieltag der C-Junioren ist Samstag.

3.7.Sportgerichtsbarkeit

Alle sportgerichtlichen Verfahren werden an das Kreissportgericht Marburg übergeben.

4. D-Junioren

4.1.1 Klassenleitung

Der Kreisjugendausschuss hat Werner Schmidt mit der Klassenleitung der D-Junioren beauftragt.



4.1 Meisterschaft: Qualifikationsrunde

In der Qualifikationsrunde zur Kreisliga spielen 10 Mannschaften (2 5er Gruppen) in Hin- und Rückrunde. Die jeweils ersten drei Mannschaften qualifizieren sich für die Kreisliga. Alle weiteren Mannschaften spielen in der Kreisklasse mit den weiteren Mannschaften aus der Qualifikationsrunde zur Kreisklasse.

In der Qualifikationsrunde zur Kreisklasse kommt das Norweger Modell zur Anwendung.

4.2 Meisterschaft: Kreisliga

Die 6 qualifizierten Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 in Hin- und Rückrunde um die Kreismeisterschaft.

Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teil. Der Gruppen-erste muss am letzten Spieltag erklären, ob er an den Aufstiegsspielen teilnimmt. Sollte das nicht der Fall sein, kann die nächstplatzierte (bis max. Platz 4) Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

4.3 Meisterschaft: Kreisklasse

Die verbleibenden Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 eine Kreisklassenrunde. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach sportlichen Gesichtspunkten. In der Kreisklasse kommt das Norweger Modell zur Anwendung.

4.4 Kreispokal

15 Mannschaften haben für den Kreispokal gemeldet. Der Pokalspielplan richtet sich nach den Ergebnissen der Auslosung vom 16.08.2019.

4.5 Regelspieltag

Regelspieltag der D-Junioren ist Samstag.

4.6 Sportgerichtsbarkeit

Alle sportgerichtlichen Verfahren werden an das Kreissportgericht Marburg übergeben.

5.E-Junioren

5.1 Klassenleitung

Der Kreisjugendausschuss hat Stefan Gießelmann mit der Klassenleitung der E-Junioren beauftragt.

5.2 Meisterschaft: Qualifikationsrunde

Die Gruppen der Qualifikationsrunde wurden nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt. In der Qualifikationsrunde spielen 10 Mannschaften (2 5er Gruppen) in Hin- und Rückrunde. Die jeweils die ersten 3-Platzierten qualifizieren sich für die Kreisliga. Alle weiteren Mannschaften spielen in der Kreisklasse mit den weiteren Mannschaften aus der Qualifikationsrunde zur Kreisklasse.

5.3 Meisterschaft: Kreisliga

Die 6 qualifizierten Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 in Hin- und Rückrunde um die Kreismeisterschaft.



5.4 Meisterschaft: Kreisklasse

Die verbleibenden Mannschaften spielen im Frühjahr 2020 eine Kreisklassenrunde. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach sportlichen Gesichtspunkten.

5.5 Kreispokal E-Junioren

18 Mannschaften haben für den Kreispokal gemeldet. Der Pokalspielplan richtet sich nach den Ergebnissen der Auslosung vom 16.08.2019.

Alle Spielerinnen und Spieler der E-Junioren sind für diesen Wettbewerb einsatzberechtigt.

5.6 Kreispokal U10-Junioren

13 Mannschaften haben für den Kreispokal gemeldet. Der Pokalspielplan richtet sich nach den Ergebnissen der Auslosung vom 16.08.2019.

Alle Spielerinnen und Spieler der U10-Junioren (Stichtag 01.01.2010) sind für diesen Wettbewerb einsatzberechtigt.

5.7 Regelspieltag

Regelspieltag der E-Junioren ist Sonntag.

5.8 Sportgerichtsbarkeit

Alle sportgerichtlichen Verfahren werden an das Kreissportgericht Marburg übergeben.

6 F- und G-Junioren

6.1 Klassenleitung

Der Kreisjugendausschuss hat Benjamin Kraus mit der Klassenleitung der F- und G-Junioren beauftragt.

6.2 Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der F- und G-Junioren wird über eine Turnierserie organisiert. Es finden die Regeln der FAIRPLAY-Liga Anwendung.

6.3 Sportgerichtsbarkeit

Alle sportgerichtlichen Verfahren werden an das Kreissportgericht Marburg übergeben.

Ernsthausen, 01.08.2019
HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND
KREISJUGENDAUSSCHUSS MARBURG